

06/04/2006 20:56

Handwritten mark

S. 01

SIEGORT KAUS
 Obergerichtsvollzieher
 In der Wink 25
 60437 Frankfurt
 Tel: 069 / 505292
 Fax: 069 - 95058363

DRI-1128/06

Geschäftsnummer

82 M 5801/06

Kostenrechnung
(GVKostG)

A. Gebühren	€
1. pers. Zustellung KV 100	
2. Postzustellung KV 101	
3. sonst. Erledigung der Zustellung KV 600	10,00
4. Beglaub. Gebühr KV 102	
B. Auslagen	
1. Doku.-Pausch. (Seiten) KV 700	6,00
2. Wegegeld (km) KV 711	2,50
3. Auslagen KV 713	3,00
4. Entg. f. sonstige Zustellungen KV 701	5,60
Summe	27,10

Zustellungs-Urkunde

Beglaubigte Abschrift vorstehenden Schriftstücks Pfändungs- u. Überweisungsbeschlusses nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier

Im Auftrage von

Handwritten signature

zum Zwecke der Zustellung an

Rechtsanwältin GbR
Coutandin & Strba, Wolfgang
Strba, Eschenheimer Anlage 28
60318 Frankfurt am Main

übergeben, und zwar unter der Zustellenschrift an folgenden Ort: (Straße, Nr., PLZ, Ort)

dem Adressaten persönlich einem vertretungsberechtigten (gesetzl. Vertreter/Leiter)
 dem durch schriftl. Vollmacht ausgewiesenen (rechtsgeschäftlicher Vertreter): (Name, Vorname)

weil ich den Adressaten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort:
 einem erwachsenen Familienangehörigen einer in der Familie beschäftigten Person:
 einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: (Name/Frau Name, Vorname)

weil ich den Adressaten im Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:
(Name/Frau, Name, Vorname) Frau Prose

weil ich den Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort:
 dem Leiter der Einrichtung einem zum Empfang ermächtigten Vertreter
(Name/Frau, Name, Vorname)

zu übergeben versucht

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung / dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den zur Wohnung zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung / die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung nicht möglich war, wird das Schriftstück auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu Frankfurt niedergelegt.

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben
 an der Tür zur Wohnung / zum Geschäftsraum / zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch

Name, Vorname _____
Beziehung zum Adressaten _____
verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

in der Wohnung / dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen,
 in dem Geschäftsraum / dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen,
 an den Absender zurückgeschickt,
da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag der Sendung / dem Schriftstück vermerkt.

Gemäß § 840 ZPO wird hierdurch der Drittschuldner auf Verlangen des Gläubigers aufgefordert / mit zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder binnen zwei Wochen von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet meinem Auftraggeber zu erklären:

1. ob und inwieweit d. Drittschuldner die Forderung als begründet anerkennt und Zahlungen zu leisten bereit sei;
 2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung macht;
 3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger vorgepfändet sei.
- Dar (die) Angstrotfene erklärt nach Vorlegen der obigen Fragen folgendes:

- Zu 1. Wird anerkannt und / zu gegebener Zeit / überwiesen. Schuldner verdient monatlich - wöchentlich - brutto - netto - ca. _____ €. Schuldner hat _____ unterhaltspflichtige Personen.
- Zu 1. Wird nicht anerkannt. Schuldner ist am _____ ausgeschieden. Schuldner ist hier nicht beschäftigt. Schuldner hat keine Lehnforderungen / mehr / zu stellen.
- Zu 2. Es liegen / keine / Ansprüche anderer Personen / in Höhe von ca. _____ € / vor.
- Zu 3. Es liegen / keine / Vorpfändungen / in Höhe von ca. _____ € / vor.
- Zu 1. - 3. Die Beantwortung der Fragen gemäß § 840 ZPO wird schriftlich binnen zwei Wochen erfolgen.
- Zu _____

60318 Frankfurt am Main, den 28.03.2006

Uhr _____ Minuten

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben



(KAUS)
Obergerichtsvollzieher in Frankfurt

Beglaubigte Abschrift vorst. Schriftstücke habe ich heute auf Antrag des Gläubigers Christoph Wirtig als verschlossene mit meiner Anschrift, der Geschäftsnr. DRI-1128/06 und der Anschrift des Schuldners versehene Sendung der Post zum Zwecke der Zustellung an Schuldner übergeben.
60437 Frankfurt, den 28.03.2006

(KAUS)